

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Polkal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ beträgt jährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Koronweite 10 Bsp., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$, 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$, 11 Uhr einzulenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von M. Schurig, Bretinig.

Nr. 99.

Sonnabend, den 11. Dezember 1909.

19. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Kindersparkasse wird der Sparkasse Bretinig überwiesen und durch diese fortgeführt.

Bretinig, den 9. Dezember 1909. Der Gemeindevorstand Behold.

Bekanntmachung.

Nach § 27 der Markordnung für die Stadt Pulsnitz hat der diesjährige

Christmarkt

Certilches und Sächsisches.
Bretinig. Gemeinderatsbericht vom 8. d. M. 1. Eingegangen ist ein Dankschreiben der Hinterlassenen des Herrn Oblehrer Busche. 2. Die Kindersparkasse wird der Sparkasse Bretinig überwiesen und durch diese fortgeführt. 3. Betreffs der Regulierung des Weges nach dem Charlottengrunde wird eine nochmalige Besichtigung für nächsten Sonntag bestimmt. 4. Ein Besuch des Gastwirtsvereins „Nöbental“ um Aufhebung der Biersteuer in Bretinig wird abgelehnt. 5. Das umgearbeitete Ortsfeuerregulativ kommt zur erstmaligen Durchberatung und wird angenommen. 6. Die Zinsen von Legaten liegen vor und werden weitere Bestimmungen darüber getroffen. 7. Für die auf der Grenze bei Nr. 14 stehenden Bäume wird eine Entschädigung von 5 Mk. beantragt.

Bretinig, Sonntag, den 4. Advent, abends 8 Uhr hält im deutschen Hause der ev.-luth. Jungfrauenverein Bretinig einen Weihnachtsabend ab. Zur Aufführung gelangen neben Lied- und Gedichtvorträgen das Weihnachtsmärchen: „Die Weihnachtsfee“. Schon heute sei auf diesen Abend empfehlend hingewiesen und zu zahlreichem Besuche derselben herzlich eingeladen. Eintritt 10 Pfg. — Eisenbahnpäckchen. Zur Weihnachtszeit tritt das Bedürfnis zur eiligen Verpackung von Paketen besonders stark auf. Es wird daher auf die Einrichtung des Eisenbahnpäckchens aufmerksam gemacht. Solches Gut wird mit größter Beschleunigung befördert und innerhalb der Dienststunden der Gepäcksabfertigungen, also vielfach auch nachts und an den Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpäckchen oder Expressgut können alle Gegenstände versendet werden, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen deutscher Bahnen, die für den Gepäcksverkehr eingerichtet sind, nicht jenseits einer Grenzabfertigungsstelle liegen, und für die durchgehende Expressverpackung bestehen, was übrigens im sächsischen Binnenverkehr fast durchweg der Fall ist. Jeder Sendung ist eine Eisenbahn-Paketadresse beigegeben, die der Absender auszufüllen hat; auf eine Adresse können bis zu 5 Stück aufgeliefert werden. Solche Adressen sind bei den Gepäcksabfertigungen zu haben. Jedes Frachtpaket muß die genaue, deutliche und dauerhaft beschriftete Adresse des Empfängers tragen. Expressgut wird bei den Gepäcksabfertigungen angenommen und mit den Zügen für den Personenvorkehr (Suzusätze und die im Fahrplane mit „D. G.“ bezeichneten Züge ausgenommen) befördert. Es wird die Expressfracht mindestens für 20 kg berechnet; bei Beförderung in Güter- und Personenzügen werden mindestens 50 Pfg., bei verlangter Beförderung in Schnellzügen, auch nur Streckenweise, mindestens 1 Mark erhoben. Auf der Paketadresse ist der Zug, mit dem die Beförderung stattfinden soll, anzugeben; fehlt diese Angabe, so wird das Expressgut mit dem nächsten geeigneten Zuge befördert. Der Empfänger kann am Bestimmungsorte die Auslieferung des Expressguts bei der Gepäcks-

abfertigung verlangen, sobald nach Ankunft des Zuges, mit dem es zu befördern war, die zur ordnungsmäßigen Bereitstellung erforderliche Zeit verstrichen ist. Holt der Empfänger die Sendung nach Ankunft des Zuges nicht ab, so wird sie ihm angemeldet; Sendungen, die nach Dresden Hauptbahnhof, Bettinerstraße oder Neustadt, Leipzig Dresden oder Bayerischer Bahnhof und Chemnitz Hauptbahnhof bestimmt sind, werden dem Empfänger, wenn er im Stadtgebiete wohnt, gegen eine festgesetzte Gebühr zugeführt, sofern die Sendungen nicht zur Selbstabholung bestimmt sind. Bei regelmäßiger Versendung von Expressgut empfiehlt es sich, vom „Verscheinungsbuch“ über aufgegebenen Eisenbahnpäckchen Gebrauch zu machen, das zum Preise von 55 Pfg. bei der Gepäcksabfertigung erhältlich ist; eine Quittung in anderer Form wird nur auf Verlangen erteilt.

Radeberg. (Epileptische Anstalt.) Die Epileptische Anstalt zu Klein-Wachau, eine nur auf Wohlthätigkeit aufgebaute Anstalt, feierte am Sonntag ihr 20jähriges Gründungsfest. Aus ganz bescheidenen Anfängen hat sich die Anstalt zu einem Unternehmen entwickelt, in dem jetzt 93 Pflinglinge in der Obhut von 14 Schwestern und 3 Pflegern sich befinden.

Dresden, 8. Dez. Die sächsische Regierung veröffentlichte heute die Denkschrift Sachsen und Badens zum Bundesratsbeschlusse über die Einführung von Schiffahrtsabgaben. Die Denkschrift schließt mit den Worten: Die Regierungen Sachsen und Badens glauben dargetan zu haben, mit wie überaus weittragenden grundsätzlichen bedenklichen Folgen wirtschaftlicher, volks- und verfassungsrechtlicher Art die von der preussischen Regierung erstrebte Zulassung von Schiffahrtsabgaben auf den regulierten Strömen verbunden sein würde. Sie können sich der ersten Sorge nicht erwehren, daß die Bestimmungen der Vorlage weite Kreise Deutschlands schädigen, den förderativen Charakter des Reiches antasten, die Eintracht unter den deutschen Bundesstaaten stören und das Vertrauen in die Unzerleglichkeit der Verfassung erschüttern werde.

Eine Lotterie, die wiederholt werden muß. Da bei der Ziehung der 15. Sächsischen Pferdezeitungs-Losziehungslotterie ein Versehen vorgekommen ist, muß die Ziehung wiederholt werden. Der Termin hierfür wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Das neue Rathaus in Dresden ist so weit fertiggestellt, daß es bereits von Anfang Januar 1910 ab von verschiedenen städtischen Verwaltungsstellen bezogen werden kann. Im Laufe des 2. Vierteljahres 1910 wird der Antrag vollendet werden. Die Repräsentationsräume und verschiedene künstlerische Arbeiten in den Sitzungsräumen werden erst Ende September bezw. noch später fertig werden. Die Einweihungsfeierlichkeiten werden für Anfang Oktober in Aussicht genommen.

Dresden. Der Präsident der Zweiten Kammer Herr Dr. Bozel veranstaltete am Mittwoch abend im Speisesaal des Ständehauses ein Diner, an dem die Direktoren der beiden Häuser des Landtages, Vertreter der Kgl. Staatsregierung und die Mitglieder der Zweiten Kammer mit Ausnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten, die dankend abgelehnt hatten, teilnahmen.

Sonntag, den 19. Dezember 1909, von mittags 12 Uhr an stattzufinden.

Zu demselben werden nur solche Verkäufer zugelassen, welche in der sächsischen Oberlausitz oder im Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz wohnen.

Pulsnitz, am 4. Dezember 1909.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Ein eigenartiges Abenteuer erlebten vier aus der Gegend von Brand kommende Viehhändler. Ein Dresdener Ausschlächter hatte in der Gegend von Senftenberg ein Gut gekauft, als Anzahlung eine Hypothek und 6000 Mark in bar leistend. Das Vieh hatte er sofort an die Brandener Händler für 6500 M. weiterverkauft. Als nun diese kamen, das Vieh zu holen, erhob die noch im Gute wohnende Besitzerin Einspruch, weil der Käufer des Gutes die bare Anzahlung noch nicht geleistet hatte. Die Händler schickten sich in ihrem Rechte und zogen das Vieh einfach aus den Ställen; da rotteten sich die Bauern, in der Meinung es seien Diebe, zusammen und drangen auf die Händler ein. Diese mußten das Vieh im Stiche lassen und flüchten, wurden aber verfolgt und nach Nummer Sicher gebracht, bis sich der wahre Sachverhalt aufklärte.

Jittau. Ein interessanter Streitfall von prinzipieller Bedeutung für alle Krankenkassen wird gegenwärtig zwischen dem hiesigen Stadtrat und der Gewerblichen Ortskrankenkasse zu Jittau ausgetragen. Er liegt wie folgt: Im Schlafhaus zu Jittau war bei drei Schweinen Tollwut festgestellt worden, und infolgedessen hatte man einige Personen, die mit den Tieren zu tun hatten, zur Schutzimpfung nach Berlin geschickt. Eine dieser Personen gehörte der Gewerblichen Ortskrankenkasse als Mitglied an. Von der letzteren verlangte nun der Stadtrat die von ihm vorgeschickte verausgabten Kosten, die mit der Schutzimpfung verknüpft waren, zurück. Die Kasse lehnte die Zahlung ab mit der Motivierung, daß eine Krankheit ja nicht vorgelegen habe, sondern daß es sich um eine Schutzmaßnahme vor einer eventuellen Krankheit handelte. Die Kreisbauernschaft, die jetzt den Fall behandelt, hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein tollwutverdächtigem Fall einem wirklichen Tollwutanfall gleichzustellen sei, die Kasse also zahlen müsse. Die Kasse will sich diesem Urteil nicht fügen, sondern an das Oberverwaltungsgericht appellieren.

Romatische. (Im Schlamm erstickt.) Eine angetrunkene polnische Magd aus Schwofchau fiel im Schnapsbüsel auf dem Wege von hier nach Schwofchau in den Straßen graben und zwar mit dem Gesicht in den Schlamm, so daß sie den Erstickungstod fand.

Während eines Begräbnisläutens zerbrach der schwere eiserne Klöppel der großen Glocke auf dem Kirchturm in Grotzsch und sank auf die Dielen nieder. Glücklicherweise ist er nicht Schaden nicht entstanden, auch kam der Hüter mit dem bloßen Schrecken davon.

Zwenkau und versuchte sich dann selbst zu töten. Vor den Geschworenen des Schwurgerichts Leipzig erklärte der Angeklagte, daß seine Geliebte damit einverstanden gewesen sei, daß er erst sie und dann sich selbst töte, weil deren Eltern nichts von ihrem Verhältnis hätten wissen wollen. S. ward zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

Für Psychologen bietet sich in Reichendach i. B. Gelegenheit zur Begründung des seelischen Zustand eines schulpflichtigen Mädchens. Das 13jährige Kind hatte in den letzten Tagen mehreren angesehenen Familien anonyme Briefe durch die Post zugehen lassen, deren Inhalt, nur wenige Zeilen umfassend, ganz sonderbar ausfiel. Sie müssen an der nächsten Markwoche 40 000 Mark niederlegen, sonst droht der Tod, so und so ähnlich lauteten die mit „Amen“ unterschriebenen Briefe. Durch einen Zufall gelang es jetzt, die Schreiberin zu ermitteln. Es ist die Tochter eines Eisenbahnbeamten, die ohne Wissen der Eltern allerlei Schundromane gelesen hatte und durch diese vergiftende Bektäre zu der kindlichen Schreiberin veranlaßt worden war.

Kirchennachrichten von Bretinig. 3. Advent: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Beichte u. Abendmahl. 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Text: Colosser 1, 12-15.

Nachm. 5 Uhr: Abendmahlsgottesdienst. Geboren: dem Cigarrenarb. Paul Georg Rißke eine Tochter; dem Wirtschaftsbesitzer Paul Oswin Dreßler ein Sohn.

Starb: Herbert Hellmut, S. d. Bädermeisters Paul Alfred Henke. — Willi Georg, S. d. Fabrikarb. Otto Alwin Kengel.

Starb: Siegeldecker Paul Gerhard Kurze mit Auguste Helene Anders. — Ray Erwin Paulster, Fabrikarb., mit Alma Elisabeth Schöne.

Gestorben: Fabrikarb. Karl August Beymann, Chemann, 69 J. 10 M. 27 T. alt. — Hulda Martha, T. d. Fabrikarb. Otto Alfred Jentich, 8 M. 17 T. alt.

Ev.-luth. Männer- und Junglingsverein Bretinig. Sonntag abends 8 Uhr im Anker: Hauptversammlung. Alle Bibliotheksbücher abgeben. Alle Monatsbeiträge entrichten. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht. Wohlthun.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf. Geburten: Ray Arno, S. d. Handelsmanns Emil Richard Behold Nr. 177. — Linda Margarete, T. d. Zimmermanns Julius Edwin Zimmermann Nr. 270. — 1 unehelicher Knabe.

Schicksal: Maschinenflosser Carl Emil Berndt Nr. 337c mit Minna Olga Kausch Nr. 26.

Sterbefälle: Unfallrentner Friedrich August Boden Nr. 240, 79 J. 3 M. 10 T. alt. — Rosa Gertrud, T. d. Bädermeisters Otto Oscar Kausch Nr. 183, 4 J. 2 M. 12 T. alt. — Invalidenrentnerin Amalie Auguste Dempel geo. von Wöllfersdorf, Nr. 33, 67 J. 4 M. 16 T. alt. — Schuhmachermeister Emil Robert Hahle Nr. 266, 60 J. 7 M. 1 T. alt.